

Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach
im Bereich der Kommunalstatistik

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und

die Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister,
schließen folgende

Zweckvereinbarung

gem. Art. 7 ff KommZG.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadt Schwabach überträgt die Aufgaben der kommunalen Statistik, der Stadtforschung sowie die Durchführung von Umfragen auf die Stadt Erlangen. Dies umfasst alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse sowie das Recht, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung notwendige Satzung gemäß Art. 24 Abs. 2 BayStatG zu erlassen. Im Übrigen bleibt das Satzungs- und Verordnungsrecht der beiden Städte unberührt.

§ 2 Personal

Die Stadt Erlangen erfüllt die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben durch eigenes Personal.

§ 3 Kostenverteilung

(1) Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage einer jährlich zu erstellenden Kosten- und Leistungsrechnung verrechnet. Die Einzelheiten hierzu, insbesondere das Verfahren zur Ermittlung der Kosten, regelt eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung.

(2) Kosten, die dadurch entstehen, dass das Statistische Amt der Stadt Erlangen über § 1 hinaus, sonstige Aufgaben für die Stadt Erlangen wahrnimmt, insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen mitwirkt, werden von der Stadt Erlangen getragen und sind bei der Kostenrechnung nach Absatz 1 unberücksichtigt zu lassen.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft und läuft unbefristet. Sie kann von jeder Stadt mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Soweit aus dieser Zweckvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Städten entstehen, werden die Städte vor einem Beschreiten des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken als Schlichter anrufen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich ergeben, dass diese Vereinbarung eine Lücke enthält, werden die Städte einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Städte entsprechende Lösung suchen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit sich nicht aus dieser Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Schwabach, den

Stadt Schwabach

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Stadt Erlangen

Florian Janik
Oberbürgermeister